

120

Das Amtsgericht

Dannenberg, den 20. April 1949

AR 142/49

25-1937-7

Gegenwärtig:
Amtsgerichtsrat Schröder
als Richter,

Justizangest. Warnecke
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle



1441/46
Schröder sache
gegen
Fentz u. a.

wegen Unmenschlichkeit, Rechtsbengung und Mord:

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 4131/68	Bas. 25 1937
Rep. /	Kat.

Es erschien der nachbenannte Zeuge.

Der Zeuge mit den Gegenstände der Untersuchung und der Person der Beschuldigten bekannt gemacht, wurde, wie folgt vernommen:

1. Zeuge

Ich heiße Siegfried Westphal bin 47 Jahre alt, Schriftsteller ehemals General der Kavallerie wohnhaft in Breesen i. Bruch Mit den Beschuldigten nicht verwandt oder verschwägert.

2. S.:

Ich war Chef des Generalstabes des Oberfeldherrn West mit dem Hauptquartier bei Bad Nauheim. Auf Grund der Entfernung und meiner Dienststellung bin ich über Einzelheiten gerade des Remagener Falles nicht genau unterrichtet. Das was ich weiß, stammt lediglich aus Meldungen, die wir von der Heeres-Gruppe B (Modl) erhielten. Als am 7. März 1945 die Remagener Brücke unzerstört in Feindeshand fiel, verlangte das OKW. die genaue Poststellung, wen die Schuld dafür traf. Da die Ermittlungen für das OKW zu langsam verliefen, setzte Hitler ein fliegendes Sonderstandgericht West unter dem Generalleutnant Hübner ein. Hübner next unterstand Hitler allein und war nur ihm verantwortlich. Sein erster Auftrag lautete, den Fall Remagen aufzuklären und die Schuldigen standgerichtlich abzuurteilen! Nach m.H. traf Hübner etwa am 12.3. beim Oberfeldherrn West ein, liess sich allgemein unterrichten und fuhr von dort aus zur Heeres-Gruppe B (Modl). Soweit ich unterrichtet bin, hat er seine standgerichtlichen Urteile dann in der Gegend von Remagen gefällt und sogleich vollstrecken lassen. Ich persönlich habe von diesen Urteilen erstmalig durch den Wehrmachtsbericht, in dem die Erschiessungen erwähnt waren, erfahren. Nach meiner damaligen und heutigen Ansicht lag die Schuld für den Verlust der intakten Brücke nicht bei den hierfür Verurteilten.

Sie mögen örtlich auch Fehler begangen haben. Der entscheidende Punkt war aber, dass die Kräfte westlich des Rheins viel zu schwach und überdehnt.. waren, so dass ein wirksamer Schutz für die Rheinlinie nicht bestand. Die Verantwortung hierfür trifft aber weder die Heeres-Gruppe B (Model) noch den Oberbefehlshaber West, sondern die oberste Führung und zwar Hitler allein. Denn dieser hatte am 6. März also dem Vortage von Remagen, die von mir selbst in Berlin vorgetragene Bitte, uns mit unsern schwachen Kräften die Notwendigkeit aus eigenem Entschluss absetzen zu können, abgelehnt. Dem General Hübner ist über diese tatsächliche Lage weder bei Oberbefehlshaber West noch bei der Heeres-Gruppe B (Model) Bescheid gelassen worden.

Der Verlust der Brücke von Remagen war von grosser militärischer Bedeutung, weil der Amerikaner dadurch erstmalig auf dem rechten Rheinufer Fuss fassen und über die intakte Brücke Landungsverstärkungen nachführen konnte. Er war so in der Lage, seine taktischen Erfolge schnell operative Auswirkung zu verleihen.

Ich weiss nicht mehr, welche Anordnungen das OKW. nach dem Verlust der Brücke von Remagen im Einzelnen erliess. Sicherlich enthielten sie aber den Befehl, den amerikanischen Brückenkopf durch Angriff wieder zu beseitigen. Diese Versuche wurden unternommen. Mangels Kräften konnten sie nicht durchschlagen. Über propagandistische Massnahmen ist mir nichts bekannt.

Über die Zusammensetzung des Standgerichts Hübner im März bin ich nicht unterrichtet. Die Zusammensetzung normaler Standgerichte war generell durch Dienstvorschrift geregelt. Nach meiner Erinnerung musste jedes Standgericht aus einem Vorsitzenden und zwei Richtern bestehen. Alle drei konnten Laienrichter sein. Der Vorsitzende des Heeres-Gruppen-Richters der Heeres-Gruppe B (Model) sowie sein jetziger Aufenthalt ist mir nicht bekannt. Ein Oberstleutnant Ernstberger ist mir ebenfalls nicht bekannt.

Dagegen kenne ich den General Wirtz. Er war damals Generalleutnant und General der Pioniere der Heeres-Gruppe B (Model). Ich sah ihn im März 1949 zufällig in Hamburg, konnte ihn aber nicht länger sprechen. Ich möchte annehmen, dass er in Hamburg wohnt.

Den Oberstleutnant Fench kenne ich überhaupt nicht, was auch verständlich ist, da ich in Bad Nauheim von dem Standgericht in Altenkirchen lediglich durch den Wehrmachtsbericht erstmalig Kenntnis nahm.

v. g. u.

gez. Siegfried Westphal

gez. unterschreibt

gez. Unterschrift